# Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg für das Jahr 2026

27 Mai, 2026

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VWGemO, Art. 40 ff. KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO ) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2026 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.336.000 €**
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **110.000 €**
ab

**§ 2**
Kredite werden nicht aufgenommen.

**§ 3**
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**
Verwaltungsumlage
1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2026** auf **2.818.200 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.03.2025 auf 9.394 Einwohner festgesetzt.
3) Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **300,00 €** festgesetzt.

**Investitionsumlage**
Im Jahr **2026** wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben

nach dem Haushaltsplan wird auf **556.000 €** festgesetzt.

§ 6
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Weidenberg, 04.05.2026
*Hans Wittauer*
Gemeinschaftsvorsitzender